

2. Sitzung

des Jugendhilfeausschusses

Tag der Sitzung

06.11.2014

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Dr. Hubert Faltermeier

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 14 (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Ursula Brandlmeier, 93333 Neustadt/Donau
Eduard Brücklmaier, 84048 Mainburg
Christiane Lettow-Berger, 93309 Kelheim
Werner Maier, 84048 Mainburg
Thomas Schug, 93326 Abensberg
Simon Steber, 93326 Abensberg
Erich Banczyk, 93309 Kelheim
Dr. Tobias Barwanietz, 93309 Kelheim
Andreas Lammel, 93309 Kelheim
Josef Neumeier, Leiter des Kreisjugendamtes
Kerstin Obermeier, 93309 Kelheim
Julian Scheuerer, Pfarrer, 93342 Saal/Donau
Gabriele Schmid, Gleichst./Seniorenbeauftragte
Stefanie Wunschel, 93049 Regensburg
Robert Faltermeier, 93309 Kelheim
Edgar Fischer, 93309 Kelheim
Hubert König, 93309 Kelheim
Johannes Paintl, 93326 Abensberg
Kirsten Reiter, 84085 Langquaid
Monika Staller-Zimmerer, 93309 Kelheim
Sandra Von Hösslin, 93339 Riedenburg

FEHLENDE KREISRÄTE:

Dipl.-Psychologin Brigitta Hable, 93049
Regensburg
Schulrätin Sabine Meier, 93309 Kelheim
Dr. Ingrid Wein, 93309 Kelheim
Markus Weigl, 93333 Neustadt/Donau

SCHRIFTFÜHRER: Verw.-Angestellte Julia Krawzow

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Abteilungsleiterin Frau RRin Monica Brandl, Herr Müller von der Pressestelle, Herr Walter Krug, Gesamtleiter des BBW Abensberg

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich

1. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2015
2. Gewährung eines Landkreiszuschusses an die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Abensberg für die Jugendarbeit im Landkreis Kelheim im Jahr 2015
3. Gewährung eines Landkreiszuschusses an das Bischöfliche Jugendamt Regensburg für die Kath. Jugendstelle in Kelheim für das Jahr 2015
4. Gewährung eines Landkreiszuschusses an den Kreisjugendring Kelheim für das Kalenderjahr 2015
5. Gewährung eines Landkreiszuschusses für den Betrieb der Jugendwerkstatt und den Möbelhof der CARIDA Kelheim gmbH in Kelheim für das Jahr 2015
6. Gewährung eines Landkreiszuschusses an die Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. für den Betrieb der Erziehungsberatungsstelle in Kelheim für das Jahr 2015
7. Gewährung eines Landkreiszuschusses für den Betrieb der Schwangerenberatungsstelle in Landshut von DONUM VITAE in Bayern e. V. in München für das Jahr 2015
8. Gewährung eines Landkreiszuschusses für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Bischöflichen Ordinariats Regensburg in Kelheim für das Jahr 2015
9. Bedarfsfeststellung im Rahmen der Jugendhilfeplanung für Jugendsozialarbeit an der Hallertauer Mittelschule Mainburg wegen Erhöhung der Wochenstundenarbeitszeit der JaS-Fachkraft
10. Gewährung eines Zuschusses an den Schulverband Hallertauer Mittelschule Mainburg für das Projekt Jugendsozialarbeit an der Hallertauer Mittelschule Mainburg für das Kalenderjahr 2015
11. Gewährung eines Landkreiszuschusses für Jugendsozialarbeit an der Prälat-Michael-Thaller-Schule - Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Abensberg für das Kalenderjahr 2015
12. Gewährung eines Zuschusses an den Landkreis Kelheim für das Projekt Jugendsozialarbeit an der Staatlichen Berufsschule Kelheim für das Kalenderjahr 2015
13. Gewährung eines Zuschusses an den Landkreis Kelheim im Rahmen der Jugendhilfe für das Projekt Jugendsozialarbeit am Sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ) Kelheim - Thaldorf für das Kalenderjahr 2015

14. Gewährung eines Landkreiszuschusses für Jugendsozialarbeit an der Anton-Balster-Mittelschule Neustadt/Do. für das Kalenderjahr 2015
15. Gewährung eines Landkreiszuschusses für Jugendsozialarbeit an der Grundschule Mainburg für das Kalenderjahr 2015
16. Beschlussfassung des unter TOP 1 beratenden Haushaltsplanentwurfes 2015
17. Informationen und Erfahrungen mit unbegleiteten Minderjährigen im BBW Abensberg sowie Planungen für den Regierungsbezirk Niederbayern für uM-Plätze

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.11.2014, 14:00 Uhr, im großen Sitzungssaal (Zi. Nr. 124) des Landratsamtes Kelheim.

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Landrat Dr. Faltermeier, begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die Medienvertreter, sowie die Mitarbeiter aus dem Hause.

Der Jugendhilfeausschuss war mit Schreiben vom 15.10.2014 frist- und formgerecht geladen und beschlussfähig. Es waren 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Vorsitzende verlas die Mitglieder, die sich entschuldigt hatten.

Anschließend rief der Vorsitzende TOP 1 der Sitzung auf.

Beschluss-Nr. 2_2: Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2015

Den Jugendhilfeausschussmitgliedern ist mit der Einladung vom 15.10.2014 der Haushaltsplanentwurf 2015 mit entsprechenden Beschlussvorlagen übersandt worden.

Herr Neumeier wies auf das Vorwort zum vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2015 hin, wonach sich der Reinaufwand der Jugendhilfe gegenüber dem Vorjahr um 283.600 €, das sind 4,16 %, erhöht.

Danach informierte Herr Neumeier u. a. über die kostenintensivsten Haushaltsstellen, die auf den vorhandenen Fakten und Daten bei der Haushaltsplanaufstellung (Stand 15.08.2014) basieren.

Herr König vom Caritasverband Kelheim fragte nach, ob es auch Personalmehrungen für die Aufgabenbewältigung des Jugendamtes gibt.

Herr Landrat Dr. Faltermeier erklärte, dass es Personalmehrungen wegen der zunehmenden Aufgabenbelastung des Kreisjugendamtes voraussichtlich geben wird. Die Entscheidung darüber wird der Kreistag noch treffen. Anschließend fragte er nach, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt noch Fragen oder Einwände gibt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gab, wies der Vorsitzende darauf hin, dass die Beschlussfassung über diesen TOP unter TOP 16 erfolgt.

Beschluss-Nr. 3: Gewährung eines Landkreiszuschusses an die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Abensberg für die Jugendarbeit im Landkreis Kelheim im Jahr 2015

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage mit Zuschussantrag des Evang.-Luth. Pfarramts Abensberg vom 24.07.2014 hin.

Herr Neumeier erläuterte den Anwesenden kurz den Sachverhalt anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Nachdem es keine Wortmeldungen dazu gab, erging folgender Beschluss:

Beschluss: (einstimmig)

Der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Abensberg wird zur Förderung der Jugendarbeit in den evangelischen Gemeinden im Landkreis Kelheim im Jahr 2015 ein Landkreiszuschuss in Höhe von 1.250 € gewährt.

(Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Genehmigung der entsprechenden Haushaltsmittel durch den Kreistag.)

Dafür: 14 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 4: Gewährung eines Landkreiszuschusses an das Bischöfliche Jugendamt Regensburg für die Kath. Jugendstelle in Kelheim für das Jahr 2015

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage mit Zuschussantrag des Bischöflichen Jugendamtes vom 12.05.2014 hin.

Danach erläuterte Herr Neumeier kurz den Sachverhalt anhand der übersandten Beschlussvorlage.

Nachdem es keine Wortmeldungen dazu gab, erging folgender Beschluss:

Beschluss: (einstimmig)

Dem Bischöflichen Jugendamt Regensburg wird für die Kath. Jugendstelle in Kelheim für das Jahr 2015 ein Zuschuss von 2.000 € gewährt.

(Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Genehmigung der entsprechenden Haushaltsmittel durch den Kreistag.)

Dafür: 14 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 5: Gewährung eines Landkreiszuschusses an den Kreisjugendring Kelheim für das Kalenderjahr 2015

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage sowie den Zuschussantrag des Kreisjugendrings Kelheim vom 25.08.2014 hin.

Herr Neumeier erläuterte danach den Anwesenden kurz den Sachverhalt anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Nachdem es dazu keine Wortmeldungen gab, wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: (einstimmig)

Dem Kreisjugendring Kelheim wird für das Kalenderjahr 2015 ein Pauschalzuschuss von 110.000 € vom Landkreis Kelheim gewährt.

(Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Genehmigung der entsprechenden Haushaltsmittel durch den Kreistag.)

Dafür: 14 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 6: Gewährung eines Landkreiszuschusses für den Betrieb der Jugendwerkstatt und den Möbelhof der CARIDA Kelheim gGmbH in Kelheim für das Jahr 2015

Der Vorsitzende wies auf den mit der Einladung übersandten Beschlussvorschlag sowie den Zuschussantrag der CARIDA Kelheim gGmbH vom 24.07.2014 hin.

Herr Neumeier erläuterte den Anwesenden kurz den Sachverhalt anhand des vorliegenden Beschlussvorschlags.

Nachdem es keine Wortmeldungen gab, wurde ohne Beteiligung des Geschäftsführers der CARIDA Kelheim gGmbH, Herrn Hubert König, folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: (einstimmig)

Der CARIDA Kelheim gGmbH in Kelheim wird für die Jugendwerkstatt und den Möbelhof in Kelheim für das Jahr 2015 ein Zuschuss von 48.000 € im Rahmen der Jugendsozialarbeit gewährt.

(Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Genehmigung der entsprechenden Haushaltsmittel durch den Kreistag.)

Dafür: 13 Dagegen: 0 pers. beteiligt: 1

Beschluss-Nr. 7: Gewährung eines Landkreiszuschusses an die Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. für den Betrieb der Erziehungsberatungsstelle in Kelheim für das Jahr 2015

Der Vorsitzende wies auf den mit der Einladung vom 15.10.2014 übersandten Beschlussvorschlag, sowie den Zuschussantrag der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. vom 14.07.2014 hin.

Anschließend erläuterte Herr Neumeier kurz den Sachverhalt anhand des übersandten Beschlussvorschlags.

Herr Schug wollte daraufhin wissen, wie sich die Quotelung der Finanzierungskosten ergibt und ob diese eventuell gesetzlich vorgeschrieben ist.

Herr Neumeier antwortete, dass es eine gesetzliche Quotelung der Finanzierung von Erziehungsberatungsstellen nicht gibt. Bei der Erziehungsberatungsstelle Kelheim beträgt der Eigenanteil des Trägers 20 % der Gesamtfinanzierung von 388.600 €, das sind 77.720 €. Er erwähnte dabei noch, dass insbesondere bei Neuprojekten der Eigenanteil des Trägers oftmals geringer ist. Der Freistaat Bayern beteiligt sich an der Kofinanzierung mit einer Festbetragspauschale von 60.322 €. Den Rest der Kosten in Höhe von 250.558 € hat der Landkreis gem. § 28 SGB VIII zu tragen.

Herr Fischer merkte hinsichtlich des Eigenanteils des Trägers an, dass sich der BRK als Maßnahmeträger stets noch mit einem Eigenanteil finanziell an Projekten beteiligt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gab, erging folgender Beschluss:

Beschluss: (einstimmig)

Der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. in Regensburg wird für den Betrieb der Erziehungsberatungsstelle in Kelheim, Pfarrhofgasse 1, für das Jahr 2015 ein Landkreiszuschuss von höchstens 266.558 € gewährt.

(Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Genehmigung der entsprechenden Haushaltsmittel durch den Kreistag.)

Dafür: 14 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 8: Gewährung eines Landkreiszuschusses für den Betrieb der Schwangerenberatungsstelle in Landshut von DONUM VITAE in Bayern e. V. in München für das Jahr 2015

Der Vorsitzende wies auf die mit der Einladung übersandte Beschlussvorlage hin.

Herr Neumeier erläuterte den Anwesenden hierzu kurz den Sachverhalt.

Nachdem es keine Wortmeldungen gab, wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: (einstimmig)

DONUM VITAE in Bayern e. V. in München wird für die Schwangerenberatungsstelle in Landshut für das Jahr 2015 ein Zuschuss bis zur Höhe von 35.000 € gewährt.

(Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Genehmigung der entsprechenden Haushaltsmittel durch den Kreistag.)

Dafür: 14 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 9: Gewährung eines Landkreiszuschusses für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Bischöflichen Ordinariats Regensburg in Kelheim für das Jahr 2015

Der Vorsitzende wies auf den mit der Einladung übersandten Beschlussvorschlag und den Zuschussantrag der Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen im Bistum Regensburg vom 10.04.2014 hin.

Herr Neumeier erläuterte den Anwesenden kurz den Sachverhalt anhand des vorliegenden Beschlussvorschlags.

Nachdem es hierzu keine Wortmeldungen gab, erging folgender Beschluss:

Beschluss: (einstimmig)

Die Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle in Kelheim wird für 2015 vom Landkreis Kelheim mit 1.750 € gefördert.

(Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Genehmigung der entsprechenden Haushaltsmittel durch den Kreistag.)

Dafür: 14 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 10: Bedarfsfeststellung im Rahmen der Jugendhilfeplanung für Jugendsozialarbeit an der Hallertauer Mittelschule Mainburg wegen Erhöhung der Wochenstundenarbeitszeit der JaS-Fachkraft

Der Vorsitzende wies auf den mit der Einladung übersandten Beschlussvorschlag hin.

Herr Neumeier erläuterte den Anwesenden hierzu den Sachverhalt.

Nachdem es keine Wortmeldungen hierzu gab, erging folgender Beschluss:

Beschluss: (einstimmig)

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt den Bedarf für die Erhöhung der Wochenarbeitszeit von 19,5 Wochenstunden auf 25 Wochenstunden für die JaS-Stelle an der Hallertauer Mittelschule Mainburg.

Dafür: 14 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 11:	Gewährung eines Zuschusses an den Schulverband Hallertauer Mittelschule Mainburg für das Projekt Jugendsozialarbeit an der Hallertauer Mittelschule Mainburg für das Kalenderjahr 2015
--------------------------	---

Der Vorsitzende wies auf den mit der Einladung übersandten Beschlussvorschlag hin.

Herr Neumeier erläuterte kurz den Sachverhalt anhand des vorliegenden Beschlussvorschlags.

Nachdem es keine Wortmeldungen hierzu gab, wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: (einstimmig)

Der Landkreis Kelheim beteiligt sich vorbehaltlich der Bedarfsfeststellung der erhöhten Wochenarbeitszeit auf 25 Wochenstunden für die JaS-Fachkraft im Rahmen der Jugendhilfeplanung und der entsprechenden Förderung durch das Bayerische Sozialministerium für das Kalenderjahr 2015 an den Restkosten zur Hälfte, max. mit 13.228 €, für eine Sozialpädagogenteilzeitstelle für die Jugendsozialarbeit an der Hallertauer Mittelschule Mainburg.

Dafür: 14 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 12:	Gewährung eines Landkreiszuschusses für Jugendsozialarbeit an der Prälat-Michael-Thaller-Schule - Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Abensberg für das Kalenderjahr 2015
--------------------------	---

Der Vorsitzende wies auf den Beschlussvorschlag hin.

Herr Neumeier erläuterte hierzu kurz den Sachverhalt.

Nachdem es keine Wortmeldungen gab, erging folgender Beschluss:

Beschluss: (einstimmig)

Der Landkreis Kelheim beteiligt sich, vorbehaltlich der Förderung durch das Bayerische Sozialministerium, für das Kalenderjahr 2015 an den Restkosten mit 90 v.H., max. mit 12.436 €, für eine Sozialpädagogenhalbtagsstelle für die Jugendsozialarbeit an der Prälat-Michael-Thaller-Schule – Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Abensberg.

Dafür: 14 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 13: Gewährung eines Zuschusses an den Landkreis Kelheim für das Projekt Jugendsozialarbeit an der Staatlichen Berufsschule Kelheim für das Kalenderjahr 2015

Der Vorsitzende wies auf den mit der Einladung vom 15.10.2014 übersandten Beschlussvorschlag hin.

Hierzu erläuterte Herr Neumeier den Anwesenden kurz den Sachverhalt.

Nachdem es keine Wortmeldungen hierzu gab, erging folgender Beschluss:

Beschluss: (einstimmig)

Der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe beteiligt sich, vorbehaltlich der Förderung durch das Bayer. Sozialministerium, im Haushaltsjahr 2015 an den Restkosten zur Hälfte, max. bis 19.320 €, an einer Sozialpädagogenvollzeitstelle für die Jugendsozialarbeit an der Staatlichen Berufsschule Kelheim.

Dafür: 14 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 14: Gewährung eines Zuschusses an den Landkreis Kelheim im Rahmen der Jugendhilfe für das Projekt Jugendsozialarbeit am Sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ) Kelheim - Thaldorf für das Kalenderjahr 2015

Der Vorsitzende wies auf den mit der Einladung übersandten Beschlussvorschlag hin.

Herr Neumeier erläuterte den Anwesenden kurz den Sachverhalt anhand des vorgelegten Beschlussvorschlags.

Nachdem es keine Wortmeldungen gab, wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: (einstimmig)

Der Landkreis Kelheim als Träger der öffentlichen Jugendhilfe beteiligt sich, vorbehaltlich der Förderung durch das Bayerische Sozialministerium, für das Kalenderjahr 2015 an den Restkosten zur Hälfte, max. mit 9.410 €, für eine Sozialpädagogenhalbtagsstelle für die Jugendsozialarbeit am Sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ) Kelheim – Thaldorf.

Dafür: 14 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 15:	Gewährung eines Landkreiszuschusses für Jugendsozialarbeit an der Anton-Balster-Mittelschule Neustadt/Do. für das Kalenderjahr 2015
--------------------------	--

Der Vorsitzende wies auf den mit der Einladung übersandten Beschlussvorschlag hin.

Herr Neumeier erläuterte kurz den Sachverhalt anhand des vorgelegten Beschlussvorschlags.

Nachdem es keine Wortmeldungen gab, wurde ohne Beteiligung der Kreisgeschäftsführerin des AWO Kreisverbandes Kelheim, Frau von Hösslin, folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: (einstimmig)

Der Landkreis Kelheim beteiligt sich vorbehaltlich der Förderung durch das Bayerische Sozialministerium für das Kalenderjahr 2015 nach Abzug eines 10%-igen Eigenanteils des Projektträgers, des AWO-Kreisverbandes Kelheim e. V., und des Kofinanzierungsanteils der Stadt Neustadt/Do. als Schulsachaufwandsträger der Anton-Balster-Mittelschule Neustadt/Do. in Höhe des Staatszuschusses mit 8.180 €, an einer Sozialpädagogenhalbtagsstelle für die Jugendsozialarbeit an der Anton-Balster-Mittelschule Neustadt/Do..

Dafür: 13 Dagegen: 0 pers. beteiligt: 1

Beschluss-Nr. 16:	Gewährung eines Landkreiszuschusses für Jugendsozialarbeit an der Grundschule Mainburg für das Kalenderjahr 2015
--------------------------	---

Der Vorsitzende wies auf den mit der Einladung übersandten Beschlussvorschlag hin.

Herr Neumeier erläuterte kurz den Sachverhalt anhand des vorgelegten Beschlussvorschlags.

Nachdem es keine Wortmeldungen gab, wurde ohne Beteiligung der Kreisgeschäftsführerin des AWO Kreisverbandes Kelheim, Frau von Hösslin, folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: (einstimmig)

Der Landkreis Kelheim beteiligt sich vorbehaltlich der Förderung durch das Bayerische Sozialministerium für das Kalenderjahr 2015 nach Abzug eines 10%-igen Eigenanteils des Projektträgers, des AWO-Kreisverbandes Kelheim e. V., und des Kofinanzierungsanteils der Stadt Mainburg als Schulsachaufwandsträger der Grundschule Mainburg in Höhe des Staatszuschusses mit 8.180 €, an einer Sozialpädagogenhalbtagsstelle für die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Mainburg.

Dafür: 13 Dagegen: 0 pers. beteiligt: 1

Beschluss-Nr. 17: Beschlussfassung des unter TOP 1 beratenden Haushaltsplanentwurfes 2015

Herr Landrat Dr. Faltermeier fragte nach, ob zu dem unter TOP 1 beratenen Haushaltsplanentwurf 2015 noch Diskussionsbedarf oder weitere Fragen bestehen.

Herr Schug stellte die Frage, wie sich die Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (uM) gestaltet.

Herr Neumeier antwortete hierauf, dass es im Landkreis Kelheim derzeit 16 uM gibt, die im BBW Abensberg untergebracht sind. Bisher werden die dafür aufzuwendenden Heimkosten von anderen Jugendämtern, insbesondere dem Stadtjugendamt München, Kreisjugendamt Passau und Kreisjugendamt Rosenheim, getragen, da diese Jugendlichen im Rahmen der Inobhutnahme von den vorgenannten Jugendämtern untergebracht sind. Bisher gibt es keine Zuweisungen der Regierungen wegen Fallübernahme der wirtschaftlichen Jugendhilfe in diesen Fällen. Die Heimkosten werden von einem überörtlichen Träger der Jugendhilfe dem jeweiligen Jugendamt erstattet. Der zur Erstattung verpflichtete überörtliche Jugendhilfeträger wird vom Bundesverwaltungsamt jeweils dem Jugendamt zugewiesen. Es werden allerdings nur die Heimkosten, nicht aber Personal- und Sachkosten, z. B. für Sachbearbeitung, Allgemeiner Sozialdienst, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Vormundschaft usw., in diesem Rahmen erstattet. Der Freistaat Bayern erstattet die Personalkosten lediglich teilweise unter gewissen Bedingungen, wie z. B. Führung des Falles im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Insgesamt stehen dafür für Bayern 2015 8,5 Mio. € zur Verfügung. Davon werden auch die neu zu schaffenden Clearingstellen gefördert, sodass derzeit nicht bekannt ist, in welchem Umfang tatsächlich Personalkostenerstattungen durch den Freistaat Bayern an die Jugendämter erfolgen werden. Es ist jedoch trotz staatlicher Förderung davon auszugehen, dass der größte Teil der Personalkosten bei den Landkreisen und kreisfreien Städten als Träger der öffentlichen Jugendhilfe verbleiben wird. Die Bezirke, die es nur in Bayern gibt, sind allerdings mit nicht unerheblichen Ausgaben für uM belastet, da der Freistaat Bayern

diese Aufgabe nach Art. 52 AGSG auf die Bezirke als überörtlicher Träger der Jugendhilfe übertragen hat.

Frau Reiter kritisierte das bundesweite Verschieben der Zuständigkeiten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, da ihrer Meinung nach die Hälfte vom Geld schon für die Bürokratie draufgehe.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gab, erging folgender Beschluss:

Beschluss: (einstimmig)

Der Haushaltsplanentwurf 2015 wird mit seinen Haushaltsansätzen gebilligt und den maßgeblichen Gremien des Landkreises zur Annahme empfohlen, sowie vorbehaltlich der Verabschiedung durch den Kreistag, vom Jugendhilfeausschuss mit den entsprechenden Haushaltsansätzen beschlossen.

Dafür: 14 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 17_1: Informationen und Erfahrungen mit unbegleiteten Minderjährigen im BBW Abensberg sowie Planungen für den Regierungsbezirk Niederbayern für uM-Plätze

Herr Landrat Dr. Faltermeier übergab zu TOP 17 das Wort an Herrn Krug, Gesamtleiter des BBW Abensberg, der sich bereit erklärt hat, den Anwesenden die Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (uM) im BBW Abensberg zu erläutern.

Herr Krug informierte die Ausschussmitglieder anhand einer Powerpointpräsentation (Anlage 18) über den derzeitigen Stand der uM im BBW Abensberg. Er ging insbesondere auf die Chancen und auch Schwierigkeiten bezüglich der uM im BBW ein. Insbesondere wies er darauf hin, dass ein Großteil der uM sehr wissbegierig ist. Es gibt allerdings auch einen Großteil dieser Jugendlichen, die aufgrund des Erlebten traumatisiert sind.

Herr Landrat Dr. Faltermeier bedankte sich danach bei Herrn Krug für den informativen Vortrag und übergab das Wort an Frau Lettow-Berger.

Frau Lettow-Berger wies darauf hin, dass in ihren Helferkreisen auch erwachsene Flüchtlinge mit denselben Problemen betreut werden. Insbesondere sind fehlende Sprachkenntnisse, Traumatisierungen usw. schwerwiegende Punkte. Hierfür wird dringend Fachpersonal benötigt, da die ehrenamtlichen Helfer damit überfordert sind. Die Ehrenamtlichen übernehmen bereits bis zu ihrer Belastungsgrenze Aufgaben für Asylbewerber (z. B. Betreuung, Unterstützung im täglichen Leben, Anmeldung von Kindern und Jugendlichen an den Schulen, Sprachunterricht usw.). Sie wies darauf hin, dass es bereits eine Flüchtlingsklasse an der Berufsschule Kelheim mit 16 Schülern gibt. Ein Großteil dieser jungen Menschen hat jedoch noch nie eine Schule besucht.

Frau Brandlmeier stimmte Frau Lettow-Berger zu, da sie in Neustadt/Do. ähnliche Erfahrungen gemacht hat.

Frau Schmid, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Kelheim, fragte bei Herrn Neumeier nach, wie es aufenthaltsrechtlich bei den uM im Landkreis Kelheim aussieht.

Herr Neumeier antwortete, dass nach seiner Kenntnis die uM während des Asylverfahrens eine ausländerrechtliche Gestattung haben. Sollte der Asylantrag abgelehnt werden, erhalten die uM i. d. R. eine Duldung, weshalb sie kaum eine Abschiebung befürchten müssen.

Anschließend fragte Herr König vom Caritasverband nach, ob es für die Altersbestimmung ein abgesprochenes Verfahren gibt.

Herr Neumeier erklärte hierzu, dass es dazu Empfehlungen des StMAS mit Abstimmung mit dem Bayerischen Landesjugendamt für die Altersbegutachtung von uM durch die Jugendämter vom Juli 2014 gibt.

Abschließend bedankte sich der Vorsitzende bei allen ehrenamtlichen Helfern, die sich für die Flüchtlinge engagieren. Ebenso sprach er seinen Dank an die hauptamtlich Zuständigen beim Landratsamt Kelheim, wie z. B. die Abteilungsleiterin für Soziale Angelegenheiten, Frau RR Brandl, und dem Sachgebietsleiter des Sozialamtes, Herrn Bader, aus, die sich in der Vergangenheit über das übliche Maß hinaus bei der Asylunterbringung und Betreuung eingesetzt haben.

Nachdem es keine weiteren Fragen und Wortmeldungen mehr gab, wurde die Sitzung geschlossen.

Herr Lammel hat die Sitzung vorzeitig um 15:15 Uhr verlassen, sowie Herr Scheuerer um 15:30 Uhr.

Die Sitzung war um 16:00 Uhr beendet.

Vorsitzender

Sachbearbeiter

Dr. Faltermeier
Landrat

Neumeier
Leiter des Kreisjugendamtes